

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen zu Ferienmaßnahmen der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (gültig ab Herbstferien 2025)

Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Jugendeinrichtungen (e-werk, JUZ Oberste Gärten, Ober-Eschbach, Ober-Erlenbach) können abweichen und bei den jeweiligen Anbietern erfragt werden

Anmeldung

Die Anmeldeverfahren werden jährlich nach den besonderen Gegebenheiten und Projekten angepasst. Das jeweilige Anmeldeverfahren (persönliche Anmeldung zu einem bestimmten Termin an einem vorgegebenen Ort, Online-Anmeldeverfahren und/oder Anmeldung durch einen Vertragsnehmer sowie Anmeldedauer) ist bei den jeweiligen Projektbeschreibungen auf unserer Homepage und in der Ferienbroschüre einsehbar.

In der Anmeldung aufgenommene Daten dürfen gem. den Artikeln 13 und 14 DS-GVO gespeichert werden. Die Weitergabe an Dritte – außer Personen oder Behörden, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut sind bzw. die Daten zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken benötigen, – ist ausgeschlossen. Anmeldeart, Anmeldebeginn und Anmeldeort kann der jeweiligen Beschreibung, ggf. der Presse oder der Homepage entnommen werden.

Sollten Kinder/Jugendliche in einem Ferienzeitraum (z.B. Sommerferien oder Herbstferien) zu mehreren Ferienprojekten bei uns angemeldet und diese Projekte überbucht sein, behalten wir uns vor, die Teilnahme auf ein Projekt zu beschränken, um Kindern/Jugendlichen, die noch keinen Platz erhalten haben, den Vorzug geben zu können.

Die zeitweise Nutzung eines Platzes ist ausgeschlossen. Sollte nicht der volle Zeitraum genutzt werden können, ist das Kind bzw. der/die Jugendliche unverzüglich abzumelden. In diesem Fall gelten die Abmeldebedingungen. Wird ein Platz entgegen der Teilnahmebedingungen nur zeitweise genutzt, kann das den Ausschluss bei künftigen Maßnahmen zur Folge haben.

Anmeldung von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz außerhalb Bad Homburgs

Kinder und Jugendliche mit erstem Wohnsitz in Bad Homburg v. d. Höhe werden grundsätzlich bevorzugt. Die Anmeldung mit anderem Wohnort ist nur möglich, wenn nicht alle Teilnahmeplätze durch Bad Homburger Kinder/Jugendliche belegt sind. Der Teilnahmebetrag für auswärtige Kinder ist höher als für Bad Homburger Kinder/Jugendliche und kann unter 06172 / 100-5004, oder 5012 erfragt werden.

Ermäßigungen

Eine Ermäßigung der aufgeführten Teilnahmebeiträge ist grundsätzlich möglich:

- a) bei Anmeldung von Geschwistern zu Ferienmaßnahmen in denselben Ferien,
- b) für Inhabende eines gültigen Bad-Homburg-Passes, SGB-Bescheides II, XII oder Bescheid nach dem AsylbLG. Die entsprechenden Nachweise sind bei der zuständigen Sachbearbeitung vorzulegen.

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Für die evtl. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter erforderlich.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Teilnahmebeitrag wird in einer gesonderten Rechnung angefordert. Der Anspruch auf einen Platz besteht jedoch nur dann, wenn der Teilnahmebeitrag fristgerecht gezahlt wurde und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung vorliegt. Die Pflicht zur Zahlung bleibt hiervon unberührt.

Abmeldung

Bei Abmeldung ab 6 Wochen vor Maßnahmebeginn werden 50% des Teilnahmebetrages als Verwaltungsgebühr fällig. Bei einer Abmeldung ab 14 Tage vor Maßnahmebeginn oder Nichtteilnahme wird der volle Teilnahmebetrag fällig.

Rücktritt des Veranstalters

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnahme oder Krankheit der Durchführenden abzusagen. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden zurückerstattet.

Aufsichtspflicht

Für die Dauer des täglichen Aufenthaltes beim Ferienprogramm wird die Aufsichtspflicht dem Träger der Maßnahme übertragen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft am Veranstaltungsort/Einstieg in den Ferienspielbus und endet beim Verlassen des Veranstaltungsortes/Ausstieg aus dem Ferienspielbus. Den Teilnehmenden kann altersentsprechend in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden. In dieser Zeit ist die Aufsicht eingeschränkt. Im Rahmen von Ausflügen dürfen die Teilnehmenden in Kleingruppen (mind. 3 Teilnehmenden) in einem vorher abgesprochenen Gebiet und einem bestimmten Zeitraum auch außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches der Betreuer/innen sein.

Bus, Bahn und Co.

Im Rahmen der Ferienmaßnahmen werden öffentliche Verkehrsmittel oder Mietfahrzeuge genutzt. Für Veranstaltungen im Peter-Schall-Haus wird in der Regel ein gesonderter Bustransfer eingerichtet. Die Aufsichtspflicht des Veranstalters beginnt mit dem Einstieg in den Bus vormittags und endet mit dem Ausstieg aus dem Bus nachmittags. Falls in dringenden Fällen eine Fahrt im Fahrzeug der Betreuenden oder anderer beauftragter Personen notwendig wird, ist ein Schadensersatz – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

Zecken

Einige Maßnahmen finden im Freien (Wald, Wiese) statt. Sie erlauben mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, dass das Personal der Maßnahme eine Zecke nach Sichtung bei Ihrem Kind entfernen darf.

Notfall / Medikamente

Im Notfall werden Sie vom Veranstalter informiert. Sofern Sie nicht erreichbar sind, dürfen ein zwingend notwendiger Eingriff bzw. eine erforderliche Notfallmaßnahme ausgeführt werden.

Medikamente

Benötigt Ihr Kind Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten, ist hierfür eine schriftliche Erlaubnis zu erteilen, in der Details zur Verabreichung durch den Arzt beschrieben werden, z.B. Einnahmezeit, Dosierung etc.

Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind oder ein/e Familienangehörige/r innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden/meldepflichtigen Krankheit gelitten haben oder noch leiden (z.B. Scharlach, Röteln, Windpocken, Norovirus) oder Kopfläuse entdeckt werden, kann Ihr Kind nur mit einer Genehmigung des Hausarztes/Hausärztin teilnehmen.

Haftung

Im Rahmen von inhaltlichen Angeboten wird Ihr Kind mit neuen Situationen konfrontiert werden und neue Erfahrungen sammeln. Der Umgang von Materialien und Werkzeugen muss von Ihrem Kind evtl. geübt werden, z.B. das Schnitzen mit einem Schnitzmesser. Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände können verschmutzt und beschädigt werden. Weder die Betreuenden noch der Veranstalter haften für so entstandene Schäden. Während der Maßnahme sollte Ihr Kind keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen, die für die Durchführung der Ferienmaßnahme nicht dringend notwendig sind (z.B. Schmuck, Handy, Kleidung, elektrische Geräte, Messer usw.). Für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände wird seitens des Veranstalters der Maßnahme oder der verantwortlichen Mitarbeitenden keinerlei Haftung übernommen. Bitte kennzeichnen Sie mitgebrachte Kleidung und Schuhe mit dem Namen des Kindes, da sonst keine Zuordnung erfolgen kann und die Sachen entsorgt werden müssen. Spezifische Informationen für die einzelnen Projekte werden in einem gesonderten INFOBLATT oder INFOBRIEF veröffentlicht.

Versicherung

Für Ferienmaßnahmen schließt die Stadt Bad Homburg keine gesonderte Haftpflicht- oder Unfall-Versicherung ab. Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Kind krankenversichert ist. Für Schäden, die Ihr Kind verursacht, haften Sie.

Waldwoche

Das Programmangebot der Waldwoche findet bei jedem Wetter ausschließlich draußen in der Natur statt. Die Nutzung von Räumlichkeiten ist generell nicht vorgesehen. Ihr Kind sollte deshalb dem Wetter angemessene Bekleidung und Schuhe tragen. Sollte der Wald wegen eines Unwetters zu gefährlich sein, findet das Projekt nicht statt. Im Zweifelsfall holen Sie Ihr Kind während der Projektzeit ab. Die Bring- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten, weil die Gruppe pünktlich am Treffpunkt losgeht. Für den Notfall ist während des Projektes eine Handynummer geschaltet (s. Infoblatt).